

Newsletter ARGE Freie München vom August 2023

Unsere Positionen

Neugestaltung der Münchner Kita-Förderung



Bildquelle: Canva

Seit vielen Jahren ist klar, dass auch in Deutschland noch immer nicht alle Kinder die gleichen Chancen haben. Die Herkunft eines Kindes trägt maßgeblich zu dessen Bildungskarriere bei – dies ist Ergebnis zahlreicher Studien auf diesem Gebiet.

Leider trägt die gesetzliche Förderung durch das BayKiBiG (Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege) kaum etwas dazu bei, der herrschenden Chancenungleichheit entgegenzuwirken. Durch eine individuell angepasste Finanzierung ermöglicht es die aktuell angewendete Münchner Förderformel (MFF), qualitativ hochwertige Bildungsarbeit zu leisten und erhöhte pädagogische Anforderungen zu kompensieren.

Dieses System befindet sich nun in Gefahr: Nachdem ein privater KiTa-Träger gegen die Münchner Förderformel geklagt hatte, wurden in einem Urteil des Münchner Verwaltungsgerichts Teile der MFF als rechtswidrig erklärt – zum großen Bedauern der ARGE Freie München. Nach wie vor halten wir Münchner Wohlfahrtsverbände die MFF für ein gutes und geeignetes Förderinstrument im Kampf und Einsatz zur Herstellung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder in München. Mit unseren hochwertigen Bildungsangeboten wollen wir den Eltern auch weiterhin den Rücken freihalten und gleichzeitig die Beiträge so gering wie bisher halten. Der Münchner Stadtrat beauftragte das Referat für Bildung und Sport (RBS) ein neues Fördersystem zu entwickeln.

Das RBS entwickelte daher in den letzten Monaten unter Beteiligung der ARGE Freie und anderen Trägervertretungen ein neues Fördermodell, welches künftig die durch den Betrieb einer Kita entstehenden Kosten abdecken soll. Noch sind hierzu viele Fragen offen, die in den nächsten Monaten beantwortet werden müssen.

Uns Wohlfahrtsverbänden ist es sehr wichtig, dass die folgenden drei wesentlichen Aspekte der MFF in dem neuen System auch weiterhin erfüllt werden:

- Bildungsgerechtigkeit (individuelles Fördervolumen nach Standort und anderen Faktoren)
- Familien-Entlastung durch Bindung an die Städtische Gebührenstaffel und der Ausgleich der dadurch niedrigeren Einnahmen für Träger durch die LHM
- Auskömmlichkeit für Träger